

Danebengegriffen

Physiotherapeuten müssen sich bei der Behandlung an die ärztliche Verordnung halten. Ausgestellte Rechnungen müssen korrekt sein. Die Praxis sieht häufig anders aus.

Das Knie kaputt, die Schulter ausgerenkt, eine Hand gebrochen – viele wissen aus eigener leidvoller Erfahrung, wie sehr ein Unfall die Beweglichkeit einschränken kann. Eine physiotherapeutische Behandlung hilft uns, danach möglichst rasch wieder fit zu werden und möglicherweise sogar eine dauerhafte körperliche Beeinträchtigung abzuwenden. Die Bedeutung der Physiotherapie lässt sich auch an der Statistik ablesen, ist sie doch jene therapeutische Einzelleistung, die im Rahmen von stationären Spitalsaufenthalten am häufigsten in Anspruch genommen wird. Das gilt nicht nur für Unfälle, auch bei der Behandlung von vielen chronischen Leiden, Schlaganfällen oder neurologischen Erkrankungen wie Multipler Sklerose oder Parkinson spielt sie eine wichtige Rolle.

kompetent

Verordnung. Für die Entscheidung über die anzuwendende Therapie ist ausschließlich der Arzt zuständig. Nur die von ihm verordneten Therapien dürfen vorgenommen werden. Sollten Sie als Patient andere Therapiewünsche haben, müssen sie diese mit ihrem Arzt besprechen.

Behandlungsdauer. Die ärztlich verordnete Behandlungsdauer für die einzelnen Therapien ist einzuhalten. Das Erstgespräch sowie das An- und Auskleiden zählen nicht als Behandlungszeit.

Kostenerstattung. Die Krankenkasse bezahlt nur medizinisch anerkannte Leistungen, deren Wirksamkeit belegt ist. Andere Behandlungsmethoden müssen immer privat bezahlt werden.

Rechnung. Erkundigen Sie sich vor Therapiebeginn danach, wie hoch der privat zu zahlende Kostenanteil ist. Kontrollieren Sie Ihre Rechnung – die darauf angeführte Leistung muss der tatsächlich erbrachten Leistung entsprechen. Und kontrollieren Sie, ob auch die Therapiedauer korrekt wiedergegeben ist. Falls Sie wissentlich eine falsche Rechnung bei der Krankenkasse einreichen, machen Sie sich strafbar.

So liegt es nahe, dass die Kosten für notwendige physiotherapeutische Anwendungen von den Krankenkassen übernommen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die angewandte Heilmethode aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht anerkannt ist und von einem Arzt verordnet wurde. Es besteht jedoch der Verdacht, dass dies nicht immer eingehalten wird und anstatt vom Arzt verschriebenen Massagen, Fangopackungen und Heilgymnastik häufig andere Methoden wie Klangtherapie, Osteopathie oder Magnetfeldbehandlungen angeboten und auch ausgeführt werden. Nicht selten soll dies gar mit der Aufforderung an die Patientinnen und Patienten geschehen, für diese „besseren Leistungen“ eine Zuzahlung zu leisten. Den Krankenkassen würden dann allerdings die verordneten (aber nicht geleisteten) Therapien in Rechnung gestellt werden.

Wirkung nicht belegt

Für die Patienten kann das allerdings fatale Konsequenzen haben. Neben finanziellen Einbußen durch die Zuzahlungen drohen vor allem auch gesundheitliche Probleme. Die Wirksamkeit vieler sogenannter alternativer Heilmethoden ist – auch wenn nicht wenige Anbieter sie im Portfolio haben – keineswegs belegt. Die Mehrzahl wird von Medizinern und Experten als ungeeignet zur Behandlung von Krankheiten eingestuft. Eine Änderung der verordneten Therapie darf nur vom Arzt vorgenommen werden. Sollte der Wunsch nach einer Therapieänderung vorhanden sein, darf diesem nur nach Rücksprache mit

dem Arzt entsprochen werden. Natürlich steht es jedem Patienten frei, auch eine ärztlich nicht verordnete Heilmethode beziehungsweise Alternativmethode zu wählen, die Kosten dafür sind allerdings aus der eigenen Tasche zu entrichten.

Wir wollten wissen, ob sich Physiotherapeuten an die ärztlichen Verordnungen halten, also nur jene Behandlungen vornehmen, die ausgewiesen sind. Außerdem interessierte uns, ob die Anbieter korrekte Rechnungen für die Abrechnung mit der Krankenkasse ausstellen. Werden die tatsächlich ausgeführten Anwendungen in Rechnung gestellt? Das ist insofern von Belang, als sich Patienten sogar strafbar machen, wenn sie wissentlich eine falsche Rechnung bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung einreichen. Der Physiotherapeut selbst wird dann zum Mittäter.

In unserem Test haben wir insgesamt 15 Physiotherapeuten, in Graz (5) und Vorarlberg (10), über die Schulter geschaut. In beiden Bundesländern wurden Wahltherapeuten getestet. Der Patient muss also die Rechnung privat begleichen und kann sie dann bei der Krankenkasse zur Kostenrückerstattung einreichen. Refundiert werden 80 Prozent der Kosten, die ein Vertragstherapeut der Krankenkasse für die verordnete Leistung in Rechnung stellen kann. Bei der Preisgestaltung sind die Wahltherapeuten frei. In Graz wurde jedes Institut von zwei Testpersonen aufgesucht. In Vorarlberg war eine Testperson unterwegs, die neben der Korrektheit der Anwendungen und der ausgestellten Rechnungen auch die Qualität der erbrachten Leistung beurteilte.



Steiermark

Unsere beiden Testpersonen wurden vom Arzt untersucht. Dieser verordnete jeweils sieben Einheiten Einzelheilgymnastik (EHG), Massage und Fango. Die Kombination aus passiven (Massage und Fangopackung) und aktiven (EHG) Therapien ist von der Krankenkasse so vorgeschrieben und macht Sinn. Erstere dienen zur Behandlung der vorliegenden Symptome, zudem wird das Gewebe für die aktive Anwendung gelockert. Dadurch sind die Patienten häufig überhaupt erst in der Lage, die Heilgymnastikübungen auszuführen. Zudem soll die EHG die Nachhaltigkeit der Therapie gewährleisten. Die Testpersonen nahmen jeweils drei Termine bei jedem der fünf Anbieter wahr (je 15 Anwendungen), danach wurde die Therapie unter Angabe persönlicher Gründe abgebrochen. In die Bewertung gingen also 30 Anwendungen ein.

Jede vierte Anwendung korrekt

Das Testergebnis bestätigt die Vermutung der Krankenkassen. Nur in knapp 23 Prozent aller Fälle (7 Anwendungen) hielten sich die Physiotherapeuten an die ärztliche Verordnung. Sechs Mal erfolgte eine nicht mit dem Arzt abgesprochene Therapieänderung (bei der jedoch medizinisch anerkannte Verfahren zur Anwendung kamen) beziehungsweise wurde die vom Arzt vorgegebene Dauer der Therapie deutlich unterschritten. Bei den in der Verordnung genannten Zeiten handelt es sich um die Mindesttherapiedauer. Fiel eine EHG kürzer als 20 Minuten aus, dauerte eine Massage weniger als eine Viertelstunde und eine Fangopackung weniger als zehn Minuten, so erfolgte im Test eine Abwertung. In 57 Prozent aller Fälle setzten sich die

Therapeuten über die ärztliche Anordnung hinweg, wendeten eine nicht anerkannte Methode an oder stellten für die Einreichung bei der Krankenkasse eine unkorrekte Rechnung aus. Lediglich das physikalische Zentrum Graz-Nord konnte daher mit „sehr gut“ benotet werden. Das Institut Dennig Staub erhielt die Note „durchschnittlich“, alle anderen Anbieter mussten mit „weniger zufriedenstellend“ beurteilt werden.

Graz-Nord/Kokol

Mit Abstand Testsieger. Hier kamen alle verordneten Therapien zur Anwendung. Eine Testperson erhielt zusätzlich eine Lymphdrainage des Gesichts, die nicht verrechnet wurde. Die ausgestellten Rechnungen sind korrekt. Die Testpersonen wurden darüber informiert, dass die Krankenkasse nicht sämtliche Kosten übernimmt. Kritik übten beide Testpersonen an der relativ unpersönlichen Betreuung; so mussten sich die Patienten nach der Fangopackung selbst aus dem Schlammbett befreien.

Ambulatorium Dennig Staub

Bei Testperson 1 wurden beim ersten Besuch alle Behandlungen gemäß Verordnung ausgeführt. Beim zweiten Besuch ersetzte eine Ultraschallbehandlung des Knies die verordnete und für die Nachhaltigkeit der Behandlung wichtige EHG, zuletzt kam es nur noch zu Massage und Fango. Die ausgestellte Rechnung entsprach der erbrachten Leistung. Bei Testperson 2 wurde die EHG komplett gestrichen. Stattdessen erfolgte eine Punktmassage, eine nicht näher erläuterte „5-Punkt-Therapie“ (Auflegen der Hände auf bestimmte Körperteile) und zuletzt eine Craniosakraltherapie. Die Fangobehandlung erfolgte nur einmal, einmal wurde sie durch eine Ultraschallbehandlung ersetzt. Auf der Rechnung fanden sich dann allerdings drei EHG-Einheiten, zwei Mal Fango und eine Ultraschallbehandlung.

Gesundheitszentrum Eggenberg

Bei Testperson 1 kamen neben EHG (2), Fango (3) und Massage (1) verschiedene nicht verordnete Therapien wie eine „Meridline“-Massage, die gegen Migräne helfen soll, und eine Fußreflexzonen-Massage zur angeblichen Schmerzlinderung im Schulterbereich zur Anwendung. Die Rech-

nung wies jedoch je drei Mal EHG, Fango und Massage aus. Nur beim ersten Besuch von Testperson 2 wurden alle Therapien gemäß Verordnung ausgeführt. Bei den folgenden Besuchen kam neben Massage und Fango eine Elektrotherapie der Hand zur Anwendung. Die ausgestellte Rechnung war nicht korrekt.

Physikalische Therapie Daniela Reiter

Testperson 1 erhielt noch vor dem Erstgespräch eine Massage und eine Fangobehandlung. Nach dem Erstgespräch sollte eine EHG folgen. Die Therapeutin ließ es allerdings bei Erklärungen und Erläuterungen bewenden und merkte an, dass erst beim zweiten Mal „geturnt“ werde. Beim zweiten Besuch nahm der Vortrag allerdings erneut die Hälfte der EHG-Zeit von 20 Minuten in Anspruch. Fango und Massage wurden korrekt ausgeführt, die Rechnungsstellung war ebenfalls in Ordnung. Bei Testperson 2 nahm die Therapeutin anstatt der EHG eine Ultraschallbehandlung der Hand vor. Letztere wurde beim dritten Besuch ohne Angabe von Gründen gestrichen. Die auf der Rechnung ausgewiesene Summe war nicht korrekt.

Institut Dr. Harpf & Dr. Lanz

Testperson 1 wurde vor Therapiebeginn darauf hingewiesen, dass Fango nicht angeboten wird. Der auf der Verordnung ausgewiesene Vermerk Fango wurde ohne Rücksprache mit dem Arzt mit „Extension“ (Streckung der Wirbelsäule) überklebt. Dies ist ein Fall für Juristen, da der Verdacht einer Dokumentenfälschung besteht. Die Ersatztherapie „Extension“ kam schließlich bei allen Besuchen zur Anwendung. Die EHG erfolgte lediglich einmal; darüber hinaus erhielt unsere Testperson mit dem Verweis, dass dafür zwei EHG-Einheiten verrechnet würden, eine Shiatsu-Behandlung. Auch bei Testperson 2 wurde ohne Rücksprache mit dem Arzt auf der Verordnung „Fango“ durch „Extension“ ersetzt. Letztere kam dann allerdings nie zur Anwendung, unsere Testperson erhielt stattdessen verschiedene Massagen. Bei der letzten Behandlung wurden ihr kleine „Körner“ in beide Ohren gesteckt – die sich nach Auskunft der Therapeutin selbstständig auflösen und gegen Schmerzen wirken würden. Die ausgestellte Rechnung entsprach nicht der angegebenen Leistung.

Testergebnisse Physiotherapie Steiermark

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

		50 %										
		SZENARIO 1	Besuch 1	Erstgespräch	Bewertung 1	Besuch 2	Erfolgte ein Therapeutenwechsel?	Bewertung 2	Besuch 3	Erfolgte ein Therapeutenwechsel?	Bewertung 3	Rechnung korrekt
		Testurteil										
		Erreichte von 100 Prozentpunkten										
Physikalische Zentren												
Physikalisches Zentrum Graz-Nord Brigitte Kokol		sehr gut (90)	++	+	o	++	++	++	++	++	++	++
Ambulatorium Dennig Staub		durchschnittlich (45)	+	+	o	++	--	o	--	+	++	o
Physikalisches Gesundheitszentrum Eggenberg		weniger zufriedenstellend (33)	-	o	o	o	--	o	--	-	++	--
Physikalische Therapie Daniela Reiter		weniger zufriedenstellend (33)	o	--	-	--	+	++	o	+	++	o
Institut für Bewegungstherapie Dr. Harpf & Dr. Lanz		weniger zufriedenstellend (23)	-	o	o	o	-	++	--	-	++	--

Zeichenerklärung:

Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--)

...für Erfolgte ein Therapeutenwechsel? und für Bewertung 1, 2 und 3: ja (+ +), bedingt (o), nein (--)

Prozentangaben = Anteil am Endurteil **Erhebung:** Oktober/November 2011

Testergebnisse Physiotherapie Vorarlberg

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

			5 %	10 %	60 %						
			RÄUMLICHKEITEN	INFORMATION	THERAPIE	Bewertung Therapien	Einzelheilgymnastik subjektiv	Dauer Einzelheilgymnastik in min	Massage subjektiv	Dauer Massage in min	Strom subjektiv
			Testurteil								
			Erreichte von 100 Prozentpunkten								
Halbeisen Physiotherapie KG	Christian Bartsch	sehr gut (97)	++	++	++	++	++	35	++	15	o
Praxis für Physiotherapie Gstach	Mag. Brigitte Gstach	sehr gut (83)	++	o	++	++	+	20	++	15	++
Physiotherapie Fröis	Alexander Fröis	durchschnittlich (58)	++	+	o	o	++	5	++	35	o
Vivere Physiotherapie	Bernadette Bonmassar	durchschnittlich (54)	++	++	o	o	++	10	++	20	o
Staffa/Heimbewegt	Sabine Heim	durchschnittlich (47)	++	o	-	-	++	10	++	35	entf.
Pitz Physiotherapie	Birgitt Höfle	durchschnittlich (42)	++	++	-	-	++	15	++	40	entf.
REHA MED	Michael Rüscher	weniger zufriedenstellend (35)	++	o	-	-	+	5	++	35	entf.
Therapierbar Schwarzach	Klaus Isele	weniger zufriedenstellend (35)	++	+	-	-	+	5	++	35	entf.
Praxis für Physiotherapie Mäser	Marlene Mäser	nicht zufriedenstellend (19)	++	-	--	--	++	10	entf.	entf.	entf.
Praxis für Physiotherapie Jenni	Beatrix Jenni	nicht zufriedenstellend (12)	++	--	--	--	--	entf.	entf.	entf.	entf.

Zeichenerklärung: entf. = entfällt

Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--)

Prozentangaben = Anteil am Endurteil **Erhebung:** Oktober/November 2011

Vorarlberg

Die vom Arzt ausgestellte Verordnung unserer Testperson enthielt neben einer EHG und Massage noch eine Behandlung mit Interferenzstrom. Auch hier wurde die Therapie unter Angabe von persönlichen Gründen vorzeitig abgebrochen. Mit Abstand Testsieger wurde die Ordination Halbeisen in Dornbirn, ein „gut“ erreichten Brigitte Gstach (Rankweil) und Alexander Fröis (Bludenz).

Ein Schwerpunkt der Bewertung war in Vorarlberg, inwieweit die ärztlich verordnete minimale Behandlungsdauer eingehalten wurde. Bei der EHG (30 Minuten) war dies nur ein einziges Mal der Fall (Christian Bartsch/Halbeisen). Hier dauerte die Behandlung 35 Minuten. Noch im von uns festgesetzten Toleranzbereich befand sich Brigitte Gstach mit 20 Minuten. In allen anderen Ordinationen dauerte die Behandlung nur

15 Minuten oder weniger. Drei Mal nahmen sich die Therapeuten gar nur fünf Minuten Zeit (Michael Rüscher, Klaus Isele, Alexander Fröis) und einmal fiel die verordnete EHG ganz aus (Beatrix Jenni). Besser machten es die getesteten Physiotherapeuten bei der Massage. Hier wurde die verordnete Dauer von 15 Minuten in acht Ordinationen eingehalten oder sogar deutlich überschritten. Sehr wenig scheinen die getesteten Ordinationen von einer Interferenzstrombehandlung zu halten. Diese Verordnung wurde von sechs Therapeuten ignoriert. Nur vier Mal (Christian Bartsch, Brigitte Gstach, Alexander Fröis, Bernadette Bonmassar) kam es zu einer Behandlung mit Interferenzstrom. Zwei Mal (Beatrix Jenni, Praxis für Physiotherapie Mäser) erfolgte ohne Rücksprache mit dem Arzt anstatt der verordneten Therapie eine sogenannte Craniosakraltherapie, für die kein Nachweis einer therapeutischen Wirksamkeit

vorliegt. Daher wird für diese Methode auch nichts von der Krankenkasse erstattet.

Fragwürdige Rechnungen

Auch in Vorarlberg stellten wir Mängel bei der Abrechnung fest. Nur bei einem Anbieter (Halbeisen) entsprach die Rechnung der tatsächlich erbrachten Leistung. In drei Fällen (Uwe Staffa, Brigitte Gstach, Alexander Fröis) waren zwar die ausgeführten Therapien korrekt als Positionen auf der Rechnung wiederzufinden, die jeweils angegebene Dauer stimmte jedoch nicht. Besonders problematisch: In zwei Praxen (Gemeinschaftspraxis Mäser Jagg und Jenni) wurde eine Rechnung zur Einreichung bei der Krankenkasse ausgestellt, die anstelle der tatsächlich geleisteten, von der Krankenkasse nicht anerkannten Anwendungen erstattungsfähige Positionen aufweist. Auffällig ist zudem, dass die Honorare höchst unterschiedlich ausfielen. Der



Physiotherapie

Fatale Wirkungen

Nur mal angenommen: Ihr Arzt diagnostiziert eine ernsthafte Erkrankung und verschreibt Ihnen ein Antibiotikum. In der Apotheke bekommen Sie stattdessen und gegen Aufzahlung einen Vitaminsaft in die Hand gedrückt. Der Apotheker ändert auch noch das Rezept entsprechend um. Er versichert Ihnen, dass das Saftl viel besser wirke, womit er den höheren Preis rechtfertigt. Die Rechnung stellt er dann auf ein Antibiotikum aus – damit Sie sie bei der Krankenkasse einreichen können.



Bernhard Matuschak
bmatuschak@konsument.at

Der Vergleich mag hinken, aber unsere Testpersonen fühlten sich zumindest ähnlich, als sie anstatt mit den erwarteten Gymnastik-, Massage- und Fangoeinheiten beim Physiotherapeuten teilweise ungefragt mit Shiatsu, Craniosakraltherapie und „Meridline-Massage“ konfrontiert wurden – Methoden, von denen sie teilweise noch nicht einmal etwas gehört hatten. Dem persönlichen Wohlgefühl mag es ja zuträglich sein, wenn anstatt einer Einzelheilgymnastik eine Shiatsubehandlung zur Anwendung kommt, der Heilung einer Erkrankung eher nicht. Zwar soll an dieser Stelle nicht alles verteufelt werden, was unter Komplementärmedizin fällt – für Methoden wie Akupunktur, Qigong oder Hypnose ist eine Wirkung bei bestimmten Indikationen belegt –, allerdings stoßen wir immer wieder auf allerlei obskure Methoden und Mitteln, die unter dem Etikett „Alternativmedizin“ angeboten werden, ohne dass eine Wirksamkeit im Entferntesten bewiesen ist. Fälscht der Therapeut dann auch noch die Verordnung und stellt eine unkorrekte Rechnung aus, wird das Ganze zudem juristisch relevant. Dabei machen sich nicht nur die Therapeuten, sondern auch die Patienten strafbar, wenn sie wissenschaftlich falsche Rechnungen zur Kostenrückerstattung einreichen. Der Betrug an der Sozialversicherung schadet letztlich allen. Und dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wieder an allen Ecken und Enden gespart werden muss und wichtige Anwendungen aus dem Leistungskatalog gestrichen werden.

Foto: Darptjeil / Jupco Smokowski / Shutterstock.com

Anbieter

Physikalisches Zentrum Graz-Nord
Brigitte Kokol, 0316 68 59 46,
www.kokol-therapie.at
Ambulatorium Dennig Staub,
0316 69 29 74, www.dennig.at
Physikalisches Gesundheitszentrum
Eggenberg, 0316 573 70 0,
www.gesundheitszentrum-bad-eggenberg.at
Physikalische Therapie Daniela Reiter,
0316 28 97 55, www.danielareiter.at
Institut für Bewegungstherapie
(Dr. Harpf & Dr. Lanz),
0316 31 88 18

Halbeisen Physiotherapie KG,
05572 255 35
Praxis für Physiotherapie Gstach,
05522 762 01
Physiotherapie Fröis, 05552 301 55,
http://physiotherapie-froeis.at
Vivere Physiotherapie,
0660 756 07 78, www.vivere-vlbg.com
Staffa/Heimbewegt, 05572 39 85 19
Pitz Physiotherapie, 05574 589 63,
www.pitz-physiotherapie.at
REHA MED, 05512 23 17 20, www.reha-med.at
Therapierbar Schwarzach,
0650 724 47 99, www.therapierbar.com
Praxis für Physiotherapie marlene
mäser: gabriele jagg,
05574 582 90-4, www.mäser-jagg.at
Praxis für Physiotherapie Jenni,
0650 778 85 55

Reaktionen

Anbietern mit dem Testergebnis „nicht zufriedenstellend“ geben wir Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Diese sind in voller Länge auf unserer Homepage www.konsument.at nachzulesen.

Beatrix Jenni: Als Physiotherapeutin ist es mir wichtig, in der Therapie individuelle Maßnahmen zu setzen, die zu einer Besserung der Beschwerden führen. Diese Maßnahmen wurden qualitativ richtig durchgeführt einschließlich der vorangegangenen Erstanamnese und Therapieplanung, die ebenfalls in der Erstsitzung ausgeführt wurden.

Marlene Mäser: Ich halte fest, dass ich mich gegenüber meiner Patientin völlig korrekt verhalten habe ... Ich möchte weiters auch anmerken, dass ich keineswegs eine überhöhte Rechnung gestellt habe ... Wenn ich die ärztliche Verordnung nicht exakt eingehalten habe, so betrifft dies mein Verhältnis zum zuständigen Sozialversicherungsträger.

50%		SZENARIO 2									
		Besuch 1	Erstgespräch	Bewertung 1	Besuch 2	Erfolgte ein Therapeutenwechsel?	Bewertung 2	Besuch 3	Erfolgte ein Therapeutenwechsel?	Bewertung 3	Rechnung korrekt
++	++	+	++	++	+	o	++	++	o	++	++
-	-	o	--	--	-	++	--	-	++	--	--
-	+	+	o	--	o	--	--	o	--	--	--
-	-	o	--	--	-	++	--	-	++	--	--
-	-	o	--	--	++	--	--	o	--	--	--



Dauer Stromanwendung in min	Therapiealternative	Dauer Therapiealternative in min	5%		20%	
			GESAMTEINDRUCK	RECHNUNG	RECHNUNG	RECHNUNG
15	entf.	entf.	++	++	++	++
10	entf.	entf.	++	o	++	o
15	entf.	entf.	++	o	++	o
20	entf.	entf.	++	--	++	--
entf.	entf.	entf.	++	o	++	o
entf.	entf.	entf.	++	--	++	--
entf.	entf.	entf.	++	--	++	--
entf.	entf.	entf.	++	--	++	--
entf.	Craniosakraltherapie	35	++	--	++	--
entf.	Craniosakraltherapie	40	++	--	++	--



Vergleich zwischen günstigstem und teuerstem Anbieter ergab Abweichungen von mehr als 50 Prozent. Zu wünschen übrig lässt bei fast allen Anbietern die Kostentransparenz. Lediglich in der Therapierbar Schwarzach wurde unsere Testperson über die zu erwartenden Kosten aufgeklärt.



Dieser Test entstand in Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Testkriterien

Die Testkriterien finden registrierte Abonnentinnen und Abonnenten auf unserer Homepage www.konsument.at.

